Gemeindeverwaltung Dürnten · **Abteilung Schutz + Sicherheit**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 00 · Fax 055 251 57 01
polizeisekretariat@duernten.ch · www.duernten.ch

GemeindeDürnten

# Gesuch um befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebs

## Gesuchsteller

Name / Vorname .....

Geburtsdatum ..... Heimatort / Staat .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

## Anlass / Datum / Örtlichkeit

Anlass .....

Datum .....

Örtlichkeit .....

## Art des Betriebs / Betriebszeiten

Art des Betriebs ☐ Festwirtschaft
☐ vorübergehender Klein- oder Mittelverkaufsbetrieb

Grösse des Betriebs ..... $m^2$ / ..... Personen/Fahrzeuge

Besteht ein Festzelt? ☐ Ja ☐ Nein

Datum und Betriebszeiten: am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Wird eine Hinausschiebung der Schliessungszeit verlangt? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, ☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde **bis 02.00 Uhr**

☐ Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde **(Freinacht)**

**Hinweise / Gebühren**

- Das Gesuch ist mindestens vier Wochen vor der geplanten Betriebsaufnahme beim Polizeisekretariat Dürnten einzureichen. Der Gesuchsteller nimmt hiermit zur Kenntnis, dass der Betrieb erst nach der Patenterteilung durch die Gemeinde aufgenommen werden darf.
- Bezüglich der Wiedergabe von elektrisch verstärkter Musik hat sich der Gesuchsteller unter www.schallundlaser.zh.ch über die Anforderungen der Schall- und Laser-Verordnung zu informieren. Eine Meldung der Veranstaltung ersetzt das Bewilligungsgesuch nicht.
- Zeltbauten mit einer Belegungskapazität für mehr als 300 Personen sind vor der Inbetriebnahme durch die kommunale Feuerpolizei ordnungsgemäss abzunehmen.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zwingend einzuhalten. Wenn nötig sind Gäste beim Verlassen des Betriebes anzuhalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.
- Bei einer Nutzung der Mehrzweckhalle Blatt gelten im Übrigen die Bestimmungen gemäss dem entsprechenden Nutzungsreglement.
- Die Patentgebühr beträgt Fr. 50.-- (Grundgebühr) bzw. Fr. 20.-- für jeden zusätzlichen Tag.

  Die Gebühren für die befristete Hinausschiebung / Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde für Gastwirtschaften betragen:

  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 01.00 Uhr, Fr. 75.--/Tag
  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 02.00 Uhr, Fr. 100.--/Tag
  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 04.00 Uhr, Fr. 150.--/Tag
  Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde (Freinacht), Fr. 200.--/Tag

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....